



Vertrag über eine PREMIUM-Spielberechtigung Einzelmitgliedschaft

zwischen der

Golfplatz Steißlingen GmbH
Brunnenstraße 4b
78256 Steißlingen

und

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

als Spielberechtigten - im nachfolgenden kurz „SB“ -

Präambel

Die Golfplatz Steißlingen GmbH betreibt einen 18+6-Loch-Golfplatz mit Übungsgelände sowie Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden.

Zur Durchführung von Turnieren und Clubveranstaltungen hat die Golfplatz Steißlingen GmbH die Nutzung der Golfanlage teilweise dem Golfclub Steißlingen e.V. übertragen (siehe jeweiligen Jahres-Turnierkalender).

In Ausübung dieses Rechtes schließt die Golfplatz Steißlingen GmbH nachfolgenden Spielberechtigungs-Vertrag:

§ 1 Gegenstand des Vertrages (Spielberechtigung)

Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb einer Spielberechtigung auf dem Golfplatz in Steißlingen durch den SB.

Die Spielberechtigung gilt jeweils nur für eine Person und zwar nur für den SB. Sie ist nicht übertragbar, insbesondere sind Pfändung oder Abtretung vereinbarungsgemäß ausgeschlossen.

§ 2 Spielrecht

Die Golfplatz Steißlingen GmbH gewährt dem SB das höchstpersönliche Recht, auf der Golfanlage in Steißlingen (mit 18+6 Spielbahnen und Übungsflächen) Golf zu spielen.

Das Spielrecht des SB kann aufgrund Durchführung von Turnieren oder Sonderveranstaltungen oder ähnlichem beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hat der SB die Möglichkeit zum Erwerb der Mitgliedschaft im Golfclub Steißlingen e.V. auf Antrag zu jährlichen Mitgliedsbeiträgen und Bedingungen der jeweils gültigen Clubsatzung und Clubbeschlüsse gegen Vorlage dieses Vertrages.

Der DGV-Ausweis wird dem SB nur gewährt, wenn der SB über ein mindestens zwölfmonatiges Nutzungsrecht an der Golfanlage und eine mindestens zwölfmonatige Mitgliedschaft im Golfclub Cleeborn e.V. verfügt. Dieses zwölfmonatige Nutzungsrecht an der Golfanlage erwirbt der SB nur im Falle der vollständigen Bezahlung der Jahresgebühr, auch wenn diese in monatlichen Raten bezahlt wird. Die Spielgebühr wird vom SB für die jährliche Pflege und Unterhaltung der Golfanlagen durch die Betreibergesellschaft, für die jährliche Ausübung des Spielrechts gemäß der Haus-, Platz- und Spielordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der SB nimmt zur Kenntnis, dass die Golfanlage nicht ganzjährig im ordentlichen Spielbetrieb nutzbar ist. Die witterungsbedingte Nichtnutzbarkeit der Golfanlage liegt entsprechend im Verwendungsrisiko des SB. Der Golfsport ist ein Spiel in der Natur. Damit ist die Haftung für Bespielbarkeit des Golfplatzes und der Übungsflächen vertragsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Unbespielbarkeit des Platzes oder der Übungsflächen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers zurückzuführen. Dies gilt ebenso für die vorübergehende Nichtnutzbarkeit der Golfanlage infolge von sonstigen Ereignissen „höherer Gewalt“ und/oder darauf beruhenden behördlichen Maßnahmen, die weder der Betreiber noch die Mitglieder zu vertreten haben (z.B. Streik, Hochwasser und sonstige Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Quarantäneanordnungen, Wildtierschäden oder behördliche Eingriffe und Maßnahmen (z.B. auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes). Dies gilt auch, wenn z.B. die Epidemie bzw. Pandemie den Parteien bereits bekannt ist, aber die Maßnahmen, die zu Einschränkungen oder zur Schließung des Golfbetriebs führen, noch andauern oder erneut behördlich angeordnet werden.

§ 3 Spezielle Dienste und sonstige Leistungen

Die von der Golfplatz Steißlingen festgesetzten Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und sonstige Leistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Turniergelder, Garderobenschränke, Unterstellplätze für Golfwagen, gemietete Ausrüstungsgegenstände und ähnlichem, sind vom SB in jedem Fall der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

§ 4 Pflichten des SB

Der SB hat folgende ausdrückliche vertragliche Pflichten:

- Einhaltung der Golfetikette und der Golfregeln;
- Zahlung der jeweiligen Jahresspielgebühr an die Golfplatz Steißlingen GmbH;
- Einhaltung der von der GSW aufgestellten Platz- und Hausordnung; insbesondere Start-Zeit-

- Regelung und Anmeldung im Sekretariat vor Rundenbeginn.
- Einhaltung der Clubsatzung, der Clubplatzregeln und der Clubhausordnung, falls der SB Mitglied im Golfclub Steißlingen e. V. wird.

§ 5 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt am _____.

Wird der Vertrag nicht gem. § 6 gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch, endet jedoch spätestens am 31.12.2074.

Der SB erhält die Option, falls nach Ablauf dieses Vertrages der Golfplatz von der Golfplatz Steißlingen GmbH weiter betrieben wird, seine Spielberechtigung zu den dann von der Golfplatz Steißlingen GmbH festgesetzten Bedingungen zu verlängern.

§ 6 Kündigung

Der Vertrag ist bei Einhaltung der Bedingungen gemäß Ziffer 4 jeweils 12 Monate nach Vertragsbeginn mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende ordentlich kündbar.

Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um 12 Monate.

Gleichzeitig sind die Spielberechtigungsplakette und der DGV-Ausweis zurück zu geben. Sofern der DGV Ausweis nicht zurückgegeben wird, verlängert sich der Vertrag automatisch für die Dauer der Gültigkeit des DGV Ausweises. In diesem Fall wird die Spielgebühr anteilig für die Restlaufzeit berechnet. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Gebühren für Spielrecht

Der SB verpflichtet sich, an die Golfplatz Steißlingen GmbH für das gewährte Spielrecht je Vertragsjahr die folgende Spielgebühr zu bezahlen:

Jährliche Einmalzahlung der Jahresgebühr

1.490,- € im ersten Vertragsjahr,

1.950,- € ab dem zweiten Vertragsjahr

Die Jahresspielgebühr ist jeweils mit Rechnung zum Vertragsbeginn zur Zahlung fällig.

Monatliche Zahlweise der Jahresgebühr

139,- € / Monat im ersten Vertragsjahr

179,- € / Monat ab dem zweiten Vertragsjahr

(monatliche Zahlweise nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich)

Die monatliche Jahresspielgebühr ist jeweils mit Rechnung zum 1. eines Monats zur Zahlung fällig.

Erfolgt die Kündigung dieses Spielrechtsvertrags bereits zum Ende des ersten Vertragsjahres, so ist die Differenz zum regulären Tarif für Jahreszahler i.H.v. 460,-€ bei jährlicher Zahlweise bzw. 480,-€ bei monatlicher Zahlweise, zum Vertragsende zu begleichen. Hierfür wird eine separate Rechnung durch den Betreiber gestellt.

Die Golfplatz Steißlingen GmbH ist berechtigt, alle o. a. Gebühren für das darauffolgende Jahr zu erhöhen oder zu vermindern und dem SB die neue Gebührenhöhe bis zum 30.09. mitzuteilen, und zwar am Schwarzen Brett oder per Rundbrief an alle Mitglieder.

Die neuen Spielgebühren gelten sodann ab dem 01.01. des Folgejahres. Sofern der Spieler mit der Kostenanpassung nicht einverstanden ist, kann er den Spielberechtigungsvertrag innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung über die Kostenanpassung mit Wirkung zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen (Sonderkündigungsrecht). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Jahresspielgebühr ist jeweils mit Rechnungstellung zum Beginn eines jeden Vertragsjahres zur Zahlung fällig, bei monatlicher Zahlung zum Beginn des Monats. Der SB kann die vereinbarte Spielgebühr weder

mindern noch zurückfordern, wenn er das ihm eingeräumte Recht nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht, auch nicht bei z. B. Krankheit oder Umzug.

Solange der SB fällige Zahlungen nicht geleistet hat, ruhen die Rechte des SB aus diesem Vertrag, insbesondere das Spielrecht.

Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen fällige Zahlungsansprüche der Golfplatz Steißlingen GmbH sind vereinbarungsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 8 Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag ist nicht vererblich. Die Rechte aus diesem Vertrag können nur von einer natürlichen Einzelperson ausgeübt werden.

Für den Fall, dass die Golfplatz Steißlingen GmbH Rechte und Pflichten an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der SB bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Dritten zu.

§ 9 Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten des SB werden von der Golfplatz Steißlingen GmbH selbst nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe der Daten an den assoziierten Golfclub Steißlingen e. V. und den Deutschen Golfverband e. V. erfolgt nur im Rahmen der als Anhang beigefügten Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Spielberechtigungsvertrages ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Falle sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültige oder unwirksame Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen, umzuwandeln oder eine entsprechende Neuregelung zu treffen, dass der mit der Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Steißlingen, den _____

Steißlingen, den _____

Golfplatz Steißlingen GmbH

Spielberechtigter



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-IDs

Golfplatz Steißlingen GmbH: DE06ZZZ00001670007

Golfclub Steißlingen e.V.: DE97ZZZ00001777882

Ich ermächtige hiermit die Golfplatz Steißlingen GmbH und/ oder den Golfclub Steißlingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golfplatz Steißlingen GmbH bzw. dem Golfclub Steißlingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abweichend von der vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelvorankündigungsfrist ("Pre-Notification") von 14 Tagen vor dem Lastschritteinzug bestätige ich mit meiner Unterschrift auf diesem Schreiben die Vereinbarung einer Pre-Notification-Frist von mindestens 5 Kalendertagen vor dem Lastschritteinzug bei der Erstlastschrift und 2 Kalendertagen bei Folgelastschriften.

Zahlungspflichtiger

Straße

PLZ und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum, Unterschrift

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Golfplatz Steißlingen GmbH / Golfclub Steißlingen e.V. * Brunnenstr. 4b * 78256 Steißlingen

Tel. 07738-939120
Fax 07738-9391229
Mail info@golfplatz-steisslingen.de

Golfplatz Steißlingen GmbH
Komplementär: CLG Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer: Christof Langer
HRB 755043 Amtsgericht Stuttgart
UST-ID: DE 811 392 179

Golfclub Steißlingen e.V.
VR 586 Amtsgericht Singen
Sitz: Steißlingen-Wiechs
Präsident: Uwe Eisch
Vizepräsident: Bernd Sutter

Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN: DE23 6925 0035 0004 2446 20
BIC: SOLADES1SNG

Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN: DE35 6925 0035 1055 1326 07
BIC: SOLADES1SNG



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Golfplatz Steißlingen GmbH im Golfclub Steißlingen e.V.

Hiermit informieren wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Golfclub bzw. auf unserem Golfplatz. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, aber auch durch Dritte, etwa durch den Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) verarbeitet.

Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden die betreffenden Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Stammvorgabelisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Stammvorgabelisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,

- i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Einer Verwendung der unter Buchstaben f. und h. genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach Ihrem Ausscheiden aus dem Golfclub Steißlingen e.V. gelöscht, es sei denn Sie treten einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der Datenschutz-Richtlinie des Golfclub Steißlingen e.V. sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, in deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zum Golfclub Steißlingen e.V. eingewilligt haben, im Spielrechtsvertrag der Golfplatz Steißlingen GmbH der § 9.

Unsere Mitarbeiter sind über alle mitgliedschaftsbezogenen Tatsachen und Wertungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder die Auskunft im Rahmen der Mitgliedschaft erforderlich ist.

Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golfclub Steißlingen e.V. und die Golfplatz Steißlingen GmbH

Darüber hinaus werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

Verwendungszweck	Verwendete Daten	Speicherdauer
Schriftverkehr per Post, E-Mail, Fax	<ul style="list-style-type: none"> Name, Anschrift Geschlecht Geburtsdatum. Ggf. E-Mail-Adresse 	10 Jahre ab Austritt
E-Mail Newsletter	<ul style="list-style-type: none"> Name Geschlecht E-Mail-Adresse 	3 Jahre zum rückwirkenden Nachweis der Einwilligung.
Rechnungsstellung für Mitgliedsbeiträge, Spielgebühren, Miete für Boxen, Garantieumsatz inkl. Übermittlung per Banksoftware an die beauftragte Bank, Mahnwesen und Inkasso.	<ul style="list-style-type: none"> Name Anschrift Geschlecht Geburtsdatum. Vertragsdaten / Daten der Mitgliedschaft Kontodaten. E-Mail-Adresse 	10 Jahre ab Austritt. Kontodaten werden bei Erlöschen des SEPA-Mandats gelöscht.
Zum Zweck des Bezugs der Zeitschrift Golf Time an die G.O.L.F.-TIME Verlag GmbH, Oskar-von-Miller-Str. 11, 82008 Unterhaching (Auftragsverarbeitung)	<ul style="list-style-type: none"> Name Anschrift 	Für die Dauer des Bezugs. Endet spätestens bei Austritt aus dem Verein und/oder Beendigung des Spielrechts.
Gastronomie: bei Verzehr	<ul style="list-style-type: none"> Geschlecht Name Adresse Guthabeneingang Guthabenhöhe Konsumierte Artikel 	10 Jahre
Übermittlung von Startzeiten bei Turnieren	<ul style="list-style-type: none"> Name Mobil-Telefon Nr. 	Bei Austritt aus dem Verein / Ende des Spielrechts
Stammvorgaben-Liste, Aushang im Clubhaus	<ul style="list-style-type: none"> Name Stammvorgabe 	Bei Austritt aus dem Verein.
Turnier-Startlisten, Turnier-Ergebnislisten, Turnier-Statistiken.	<ul style="list-style-type: none"> Name Geschlecht Geburtsdatum Stammvorgabe Turnierergebnis Heimatclub 	Aushang Startlisten nach Meldeschluss bis zur Siegerehrung des jew. Turniers. Aushang Ergebnislisten nach Turnierende für maximal drei Monate.
Jährliche Überprüfung der Stammvorgabe (gemäß Abschnitt 3, Punkt 3.15. des EGV-Vorgabensystems)	<ul style="list-style-type: none"> Name Geschlecht Stammvorgabe Heimatclub Turnierergebnisse 	Bei Austritt aus dem Verein
Geburtstagsgrüße	<ul style="list-style-type: none"> Name Geburtsdatum Mobil-Telefon Nr. 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Turnierberichte auf der Internet-Seite	<ul style="list-style-type: none"> Turnier-Fotos Name Heimatclub Wettspielergebnis 	12 Monate nach Veranstaltung

Verwendungszweck	Verwendete Daten	Speicherdauer
Kapitäne der Sparten des Vereins (Ladies, Seniors, Jugend, Mannschaften) zur Abwicklung Sparteninterner Veranstaltungen und Mannschaftswettspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Geburtsdatum • Name • Telefonische Kontaktdaten • Handicap • E-Mail-Adresse 	Bei Austritt aus dem Verein
Einkäufe im Golf-Shop des Golfplatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Name • Anschrift • Kontaktdaten • Gekaufte Artikel 	10 Jahre
Zutritts-System (Türöffnung) mittels Mitgliedsausweis / Chipkarte	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Mitgliedsnummer • Chip-ID • Zutrittsberechtigung 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts und/oder Ende des Mietvertrags für eine Box
Nutzung Ballautomat mit Mitgliedsausweis / Chipkarte	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Mitgliedsnummer • Chip-ID • Guthaben auf der Karte 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Verhinderung von Vandalismus und sonstigen Straftaten & Sammlung von Beweismitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmen aus Bewegtbildern auf dem Clubgelände 	24 Stunden nach Aufnahmezeitpunkt.
Golflehrer / Golfschule zur Organisation des Golfschulbetriebs, der Gruppen-, Mannschafts- und Jugendtrainings sowie des Ligaspielbetriebs.	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Name • Geburtsdatum • Heimatclub • Turnierergebnisse • Stammvorgabe • Mitgliedsnummer 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Jede betroffene Person hat das Recht zum Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht:

Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf dieser Bestimmung beruhendes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Golfplatz Steißlingen GmbH und/oder

Golfclub Steißlingen e.V.

– Widerspruch Datenschutz –

Brunnenstraße 4b

78256 Steißlingen

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren **Datenschutzbeauftragten (Kontakt Daten unten)** hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Baden-Württemberg

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0 - Fax: 0711/61 55 41 – 15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de - Internet: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Datenschutzbeauftragter⁵

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Golfclub Steißlingen e.V. und die Golfplatz Steißlingen GmbH einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen erreichen Sie wie folgt:

Golfplatz Steißlingen GmbH

Datenschutzbeauftragter

Brunnenstraße 4b

78256 Steißlingen

+49 (0)7738/93912-0

datenschutz@golfanlagen-langer.de

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Golfplatz Steißlingen GmbH

Golfclub Steißlingen e.V.